

## Sonderaktion Wohnbauförderung in Orten/Städten/Gemeinden der Aktion Dorferneuerung, Stadterneuerung und G21

Diese Aktion ist ausschließlich für **Dorferneuerungsorte, Stadterneuerungsstädte und G21-Gemeinden** vorgesehen, in denen ein **Leitbild** (bzw. Dorferneuerungsplan) erstellt wurde.

Für die ortsbildgerechte Außensanierung von **Wohnhäusern** in Dorferneuerungsorten wird ein mit 1% verzinster Darlehen bis zu **maximal €23.000,-** mit einer **Laufzeit von 27,5 Jahren** vergeben. Die Annuitäten betragen in den ersten fünf Jahren 2 % des Darlehensbetrages. Sie erhöhen sich ab dem sechsten Tilgungsjahr jeweils in fünf Jahresintervallen um 1 % des Darlehensbetrages (z.B. 6. bis 10. Tilgungsjahr 3 % usw.). Die Zinsen werden in den letzten 2,5 Jahren bezahlt. Die Tilgung erfolgt halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober. Für das Darlehen erfolgt eine grundbücherliche Sicherstellung, es fallen daher Kosten für die notwendige Vergebührung an.

Förderbar sind

- 1) **Außenarbeiten** an den vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbaren Seiten von Wohnhäusern - z.B. Fassadengestaltung, Dach, Fenster, Spenglerarbeiten, Kaminkopf, Sockelarbeiten, Zaunherstellung u.ä. (auch zusätzlich zu einem Althausanierungskredit möglich, wobei die einzelnen Arbeiten nur einmal eingereicht werden können; z.B. Fassadengestaltung und Fenster über Sonderaktion Wohnbauförderung; Dach über Althausanierung – jedoch **nicht** zusätzlich zu einem Wohnbauförderungsdarlehen),
- 2) die **Fertigstellung** von **nicht geförderten Wohnhäusern** im Rohbau sowie
- 3) **Neubauten** im Sinne von **Baulückenverbauung** (keine Doppelförderung)

**Wer kann ein Darlehen erhalten ?**

- 1) natürliche Personen, die österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte und Grundeigentümer sind sowie
- 2) Gemeinden als Grundeigentümer,
- 3) ein Baurechtinhaber (natürliche Person)

Die Baumaßnahmen müssen im Einklang mit dem Leitbild bzw. Dorferneuerungsplan des Ortes stehen. Um eine **ortsbildgerechte Gestaltung** sicherzustellen, muss entweder ein **Fassadengestaltungsplan** durch einen Architekten oder Baumeister vorliegen oder eine **Bauberatung** durch NÖ gestalten (Tel. 02742/9005-15656) in Anspruch genommen werden (Kostenbeitrag € 20,00).

Die Beurteilung bzw. **Bestätigung** der Übereinstimmung der geplanten Maßnahmen mit den Zielsetzungen des Leitbildes und die nach Orten **gesammelte Einreichung** um Förderung obliegt der **Betreuerin/dem Betreuer**. Zum **Zeitpunkt der Einreichung** dürfen die vorgesehenen Arbeiten noch nicht begonnen worden sein. Interessenten erhalten ein Antragsformular, in dem die Kosten detailliert aufzuschlüsseln und mit Kostenvoranschlägen zu belegen sind.

Das Darlehen wird in höchstens 3 Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt bzw. vorgelegten, saldierten Rechnungen **ausbezahlt**, wobei der letzte Teilbetrag nach **Bestätigung der Fertigstellung** durch den/die BetreuerIn der NÖ Dorf- und Stadterneuerung freigegeben wird.

**Information:**

NÖ Dorf- und Stadterneuerung  
Regionalbüro Weinviertel  
Tel. 02952/4848 13 oder  
bei Ihrem zuständigen Betreuer  
Dipl.-Ing. Markus Hofbauer  
0676/ 88 591 229

niederösterreichische  
**DORF & STADT**  
erneuerung

**Die Fassadenaktion ist bis 30.06.2011 befristet.**